

Wiss. Mit. Philipp Knauth und Anna K. Wilke, LL.M. oec., Halle*

„Deins, Meins, Unseres?“

THEMA	Anwartschaftsrecht und Widerruf von Verbraucherverträgen
SCHWIERIGKEITSGRAD	Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht
BEARBEITUNGSZEIT	3 Stunden
HILFSMITTEL	Gesetzestext

■ SACHVERHALT

Antonia (A) ist entschlossen, in den anstehenden Semesterferien endlich die große Hausarbeit im Zivilrecht zu schreiben. Für das gute Gelingen möchte sie sich einen neuen Laptop anschaffen. Daher begibt sie sich zum örtlichen Elektronikfachhändler E. Dort springt ihr sogleich das neue MacBook ins Auge, welches allerdings einen stolzen Preis von 1.200 EUR hat. Diese Summe kann A auf Anhieb nicht aufbringen. Für Studierende bietet E aber einen „Sondertarif“ an, nämlich eine zinslose Ratenzahlung über 12 Monate à 100 EUR. Neben dem Kauf einigen sich A und E nach einem eingehenden Beratungsgespräch gesondert auf diese Finanzierungsvariante. Zugleich vereinbaren sie, dass das Eigentum erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung auf A übergehen soll.

Nach 14 Tagen und noch vor Zahlung der ersten Rate an E stellt sich wider Erwarten heraus, dass A mit der Benutzeroberfläche von Apple überhaupt nicht zurechtkommt. Sie will das Gerät daher schnellstmöglich wieder „loswerden“. Mit dem Kommilitonen und begeisterten Apple-Fan Konrad (K) vereinbart sie, dass dieser ihr den Laptop zum Originalpreis von 1.200 EUR abnimmt und Eigentümer werden soll. A äußert gegenüber K aber auch, dass sie mit dem Geld ihre offenen Schulden bei E begleicht, die beim ursprünglichen Kauf des MacBooks entstanden sind. K nimmt den Laptop an sich, weitere Nachfragen stellt er nicht.

K fragt sich, was passiert, wenn A die 1.200 EUR an E zahlt. Wie ist die Rechtslage hinsichtlich des Eigentums am MacBook?

Abwandlung 1

A ist dermaßen unzufrieden mit dem (ansonsten technisch einwandfreien) MacBook, dass sie sich bereits nach einer Woche fragt, ob sie sich aus diesem Grund vom Kaufvertrag mit E irgendwie lösen kann. Schließlich hatte E bei Vertragsschluss mithilfe einer Musterinformation schriftlich und vollumfänglich darauf hingewiesen, dass A jedenfalls hinsichtlich der Finanzierung 14 Tage „Bedenkzeit“ habe.

Prüfen Sie gutachterlich.

Abwandlung 2

A hat bereits 5 Raten (500 EUR) bei E beglichen. Immer noch hoch erfreut über ihre Anschaffung schreibt sie fleißig im Juridicum ihre Hausarbeit. Eines Morgens stößt der neben ihr sitzende und noch völlig verschlafene Student Viktor (V) aus Unachtsamkeit seine offene Wasserflasche um, welche auf dem MacBook der A entleert wird. Der Laptop (Wert: 1.000 EUR) wird dadurch irreparabel zerstört.

Kann A von V gem. § 823 I BGB Schadensersatz verlangen?

* Die Autoren sind wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozess- und Insolvenzrecht (Prof. Dr. Stephan Madaus) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Von insgesamt 115 Teilnehmern und Teilnehmerinnen konnten 50 die Klausur bestehen (43 %). Der Durchschnitt betrug 4,23 Punkte.